

KURZ NOTIERT

LINZ. Radsaison eröffnet

Am Montag, 18. März, eröffnete Verkehrsreferent Klaus Luger gemeinsam mit der Initiative I-fahrrad die Radsaison 2013. Trotz leichten Regens nahmen zahlreiche Biker an der ersten Innenstadtrundfahrt teil.

LINZ. Menschenrechtspreis

Das Land OÖ schreibt ab sofort zum 18. Mal den Menschenrechtspreis aus. Nominieren kann man bis Ende Mai Einzelpersonen aber auch Vereine oder Schulen. Der Preis wird für besonderes Engagement im Bereich Menschenrechte verliehen.

LINZ. Ateliers im Salzamt

Bis zweiten Mai kann man sich bei der Stadt Linz um die Nutzung von drei Ateliers im Salzamt bewerben. Die Ateliers können von Mitte Juli 2013 bis Ende Juni 2015 benutzt werden.

LINZ. Neues FF Kommando

Vergangene Woche wurde das Kommando der Feuerwehr Pöstlingberg neu gewählt. Günter Sueti ist nun der neue Kommandant.

„Man kommt nicht als Rassist zur Welt“

Der Verein SOS-Menschenrechte macht Workshops an Schulen, um Vorurteile früh zu beseitigen.

LINZ (as). „Kommt ein junges Mädchen aus der Schule nach Hause und erzählt von ihrer Freundin. Fragt der Vater: 'Von wem sprichst du?' 'Kannst du dich nicht erinnern? Das Mädchen mit der roten Schultasche.' Besagtes Mädchen war das einzige schwarze Kind in der Klasse“, erzählt Gunther Trübwasser, Vorsitzender SOS-Menschenrechte, und fügt hinzu: „Kinder werden nicht als Rassisten geboren. Sie werden vom negativen Gedankengut der Erwachsenen beeinflusst.“ Aus diesem Grund hat SOS-Menschenrechte ein Projekt ins Leben gerufen, das Kindern demokratisches Verständnis und Zivilcourage näherbringt. 2012 haben 3000 Personen an



Man kann nicht früh genug beginnen: Seit Kurzem gibt es auch Workshops für Kinder ab sechs Jahren.

Foto: Schwier/Fotolia

einem der Workshops teilgenommen. Alleine in Linz wurden 86 abgehalten, 39 davon in Schulen. Wie zum Beispiel an der HLW Auhof, wo die rechtliche Situation von Flüchtlingen in Österreich behandelt

wurde. „Das Projekt hat sehr viel gebracht. Was in so manchen Medien verbreitet wird, ist oft sehr einseitig. Der Workshop sorgte für einige Aha-Effekte bei den Schülern“, so die Lehrerin Renate Loidold. 510564

Spenden versus Sponsoring

Da es sich bei Spenden um privat veranlasste Aufwendungen handelt, sind diese grundsätzlich steuerlich nicht abzugsfähig, außer sie werden an die im Gesetz genannten Einrichtungen geleistet. Seit dem Jahr 2009 können neben den Zuwendungen an Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Museen auch Spenden an Vereine und Einrichtungen, die selbst mildtätige Zwecke verfolgen als Ausgaben abgezogen werden. Voraussetzung ist, dass diese Einrichtungen in der vom BMF veröffentlichten Liste (www.bmf.gv.at) der begünstigten Spendenempfänger eingetragen sind. Bis 2012 sind Geldspenden von Privatpersonen in Höhe von 10% des Gesamtbetrages der Einkünfte und Geld- und Sachspenden von Unternehmen bis 10% des Vorjahresgewinnes absetzbar. Ab dem Jahr 2013 werden die Einkünfte bzw. der Gewinn des laufenden Jahres für die Berechnung der 10%-Grenze herangezogen.

Im Gegensatz zu einer Spende, die aus privaten Motiven getätigt wird, treten beim Sponsoring kommerzielle Überlegungen

in den Vordergrund. Der Sponsor möchte in erster Linie einen Gegenwert für seine Leistung erhalten und zwar in Form von Werbung für sein Unternehmen bzw. Produkt. Damit ein Sponsorvertrag z.B. mit einem Sportverein zu Betriebsausgaben führt, müssen die gegenseitigen Verpflichtungen von vornherein eindeutig festgelegt sein, um eine Werbewirkung zu entfalten. Nicht immer sieht die Finanzverwaltung eine Veranlassung durch das Unternehmen gegeben und vermutet manchmal hinter dem Sponsoring private Motive (z.B. weil der Unternehmer ein Fan des Sportlers ist). Weiters muss ein Sponsorvertrag einem Fremdvergleich standhalten. In einer aktuellen Entscheidung des UFS wurden einem Unternehmen die Zahlungen als Sponsor nicht als Betriebsausgabe anerkannt, weil er keinen vertraglichen Zwängen unterliegen wollte und deshalb keinen schriftlichen Vertrag aufsetzte. Aus Beweisgründen ist es daher immer empfehlenswert, die Verpflichtungen in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten.

PRO CONSULT
Die Erfolgsberater.

Wirtschaftsprüfung | Steuerberatung



Mag. Anton Höchtl
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Tel.: 0732 / 600854-0
Fax: 0732 / 600854-711
E-Mail: linz@proconsult-wt.at
Salzburger Straße 205, A-4030 Linz